Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 27 (1920)

Heft: 22

Rubrik: Zoll- und Handelsberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Gedanke, auf solche Weise etwa tausend Maschinen wenigstens während eines Teils der schlimmsten Krisenzeit in Betrieb zu setzen und ihr Bedienungspersonal der unproduktiven Arbeitslosenunterstützung zu entziehen, scheint wegen der Schwierigkeit der Durchführung wenig mehr als sympathisches Interesse zu finden.

Eine Konferenz von Parteivertretern des Großen Rates, Abgeordneten der Gemeinde, der Bundesbahnen, wie auch der verschiedenen im Volkswirtschaftsbund zusammengeschlossenen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände war vom st. gallischen Regierungsrat einberufen worden, um über Mittel und Wege zu beraten, wie der zunehmenden Arbeitslosigkeit zu steuern wäre; sie trat am 16. November im Großratssaale zusammen. Von den verschiedenen Voten, welche auf das Eröffnungswort von Herrn Landammann Riegg, der die Verhandlungen leitete, folgten, seien hier nur einige Punkte hervorgehoben, um nicht bereits Gesagtes wiederholen zu müssen.

Herr Steiger-Züst erläuterte seine bereits im O. V. B. vorgebrachte Idee, die ohne jeden Gegenwert für die Arbeitslosenunterstützung ausgegebenen Summen in produktive Arbeit zu verwandeln, etwa in Form von Prämien für die Erstellung von Lagerware, um auf diese Weise zur Verbilligung der Produktion beizutragen. Herr alt Bundesrat Hoffmann, als Vertreter der Exporteurvereinigung, findet, ein solches Vorgehen sei nicht im Einklang mit der Eigenart des Exportgeschäftes; er befürchtet auch, daß die so verbilligte neue Ware zur Entwertung der großen vorhandenen Lager beitrage. Nach seiner Meinung sollte auch der Handel etwas mehr Entgegenkommen zeigen, nachdem die Industrie einen bemerkenswerten Anlauf in der Angelegenheit unternommen.

Herr Fink von St. Margrethen glaubt, daß der Völkerbund allein die Valutafrage, die eigentliche Ursache der ganzen Krise, lösen könne.

Nach den Ausführungen von Herrn Regierungsrat Dr. Mächler hat im Kanton St. Gallen die Zahl der Industriearbeiter seit 1913 abgenommen; bis 1918, also innerhalb 5 Jahren, um 25%. Er schätzt sie heute noch auf 20,000.

Dieser Redner äußert auch seine Bedenken gegen verschiedene empfohlene Heilmittel, wie die vollständige Ausschaltung vorarlbergischer Arbeiter, welche im kleinen Grenzverkehr täglich ins Rheintal kommen zur Beschäftigung. Er lehnt auch die erneute allgemeine Reduktion der Arbeitszeit ab. Andere Votanten verlangten die Förderung der Industrie mit allen Mitteln, dann auch die Ausführung von Notstandsarbeiten mit staatlicher Subvention, weitere Ausdehnung der Arbeitslosenunterstützung, aus welcher heraus die allgemeine obligatorische Arbeitslosenversicherung hervorgehen soll.

Die eidgenössische Zentralstelle für Arbeitsnachweis meldet in ihrem Bericht über die Lage des Arbeitsmarktes im Oktober wenig erfreuliches aus dem Stickereigebiet: Verschlimmerung und weitere Betriebseinschränkungen in der Stickerei, Ausrüsterei, Lorrainefabrikation, wie auch für einzelne Lohnnähereien. Der Durchschnitt des Beschäftigungsgrades wird angegeben für die Bleicherei mit 45%, die Färberei mit 25, Appretur 40 und Rauherei 55%. Daß Ware, die für den Inlandsverbrauch bestimmt ist, im Veredlungsverkehr ins Elsaß und nach Augsburg geführt wird, trägt ebenfalls nicht zur Entspannung der Lage bei. Der Bericht resümiert: „Zu den Krisen in der Uhren-, Stickerei-, Kamm- und Schuhindustrie kommen nun noch solche in der Spinnerei-, Seidenband-, Seidenstoff-, Seidenhilfs-, Papier- und Pappe-, Maschinen- und Metallindustrie, Bleicherei, Stückfärberei und Appretur, Bindemittelfabrikation, Imprägnierungsindustrie, Konfektionsindustrie und selbst in der chemischen Industrie machen sich die ersten Anzeichen einer Aenderung geltend. Die Aussichten für den Winter sind denkbar schlecht. Man läßt uns mit unseren Lagern sitzen, nimmt uns immer weniger ab und überschwemmt das Land mit fremden Waren."

Der Ostschweiz. Volkswirtschaftsbund.* Unter diesem Titel hat die den gleichen Namen tragende Organisation die erste Probenummer einer Monatsschrift herausgegeben, welche ein Bindeglied für die ihr angeschlossenen Verbände bilden, daneben aber auch weitere Kreise zur Erkennung der volkswirtschaftlichen Zusammenhänge führen will. Die verschiedenen Beiträge: ein „Geleitwort", von R. Iklé, die „Gedanken eines Arbeitgebers zum O. V. B.", „das Interesse der Gewerkschaften am O. V. B.", v. O Meier, und die „Richtlinien", von E. A. Steiger-Züst, reden alle, ein jeder in seiner Sprache und auf seinem speziellen Gebiet, von dem gemeinsam begonnenen Werke, den Erfahrungen, der bisher geleisteten Arbeit und dem ferneren Ausbau.

Das Bestreben, alle berechtigten Interessen zum Wort kommen zu lassen, in offener Aussprache aller Beteiligten einen Ausgleich herbeizuführen, um eine Unterordnung der zu weit gehenden Ansprüche unter das Gesamtinteresse zu erzielen, wird auch durch diese neue Publikation weitere Förderung erfahren und beitragen zur Lösung dieser manchmal schweren und wenig dankbaren, aber verdienstlichen Aufgabe. A. W.

Zoll- und Handelsberichte

Schweizer. Warenverkehr mit Spanien. Die Schweiz exportierte im vergangenen Jahre für 51,5 Millionen Franken Waren nach Spanien (Uhren 13 Millionen, Textilwaren 21 Millionen, Stickereien 9,5 Millionen, Seidenband 2,6 Millionen, Kunstseide 2,6 Millionen, elektrische Apparate, Anilinfarben etc.)

Spanien lieferte der Schweiz Erzeugnisse im Werte von 213 Millionen Franken. (Nahrungs- und Genußmittel 148 Millionen, Olivenöl 12 Millionen, Fischkonserven 3,5 Millionen, Kork 1,5 Millionen. — Die Einfuhr aus Spanien übersteigt den schweizerischen Export um 144 Millionen Franken.

Die italienischen Seidenzwirnereien gegen den französischen Einfuhrzoll auf gezwirnte Seide. Die italienischen Seidenzwirner und jene französischen Seidenzwirner, die Fabriken in Italien besitzen, hielten in Mailand eine Versammlung unter dem Vorsitz des Herrn Arturo Semenza ab. Der Versammlung wurde ein eingehender Bericht über die Tätigkeit erstattet, welche seinerzeit Luzzatti gemeinsam mit dem Bürgermeister von Lyon, Herriot, zugunsten der Aufhebung des französischen Zolles auf Seidenzwirne entfaltet hatten. Schließlich wurde eine Resolution beschlossen, in welcher die französische Regierung aufgefordert wird, den Wünschen der italienischen Industriellen nach Möglichkeit entgegenzukommen, da die italienischen Industriellen sonst Retorsionsmaßregeln vorschlagen würden.

Drohendes Einfuhrverbot für Luxuswaren in Dänemarkt? Wie der „Berl. Konf." aus sicherster Quelle hören will, steht in nächster Zeit der Erlaß eines dänischen Einfuhrverbotes für Luxuswaren in Aussicht. Von deutscher Seite ist bei der dänischen Regierung zum Ausdruck gebracht worden, daß es notwendig erscheint, um etwaige Härten zu mildern, eine gewisse Uebergangsfrist einzuräumen. Nun hat sich die dänische Regierung bereiterklärt, eine angemessene Uebergangszeit für alle Fälle in der Abwicklung begriffener Lieferungsverträge zu bewilligen.

Voraussichtlich werden von dem Einfuhrwarenverbot für Luxuswaren diejenigen Artikel betroffen werden, die seinerzeit auch in Norwegen mit dem Einfuhrverbot belegt worden sind.

Schwedische Maßnahmen gegen Einfuhr von Luxuswaren. Laut „Svensk Handelstidning" hat der schwedische Finanzrat, eine seit 1917 tätige Behörde, an die Banken die Verfügung erlassen, daß der Umsatz in sog. Holzwechseln und die Diskontierung nur mit der Genehmigung des Finanzrates erfolgen darf. Im Gegen-

* Der Ostschweizer. Volkswirtschaftsbund. Monatsschrift. Redaktion: Sekretariat des O. V. B., Oberer Graben 4. Inserate und Expedition: Buchdruckerei H. Tschudy & Co., Burggraben 4, St. Gallen.

satz zur früheren Praxis haben nämlich die schwedischen Holzexporteure von ihren Käufern Wechsel, die auf Kronen lauten, in Zahlung genommen und nachher in den schwedischen Banken diskontiert. Der Finanzrat verlangt, daß Exporteuren, die dieses Verfahren üben, kein Kredit gewährt wird. Des weiteren erinnert der Rat an ein früher erlassenes Zirkular und erneuert die Forderung, daß die Banken keine Valuta zur Verfügung stellen für die Einfuhr nicht absolut notwendiger Waren.

Vom schweizerischen Bankwesen.

Die Währungsentwertung hat auch schweizerischen Bankgründungen übel mitgespielt und damit ihren Einlegern von Ersparnissen, sowie den Zeichnern von Aktien und Obligationen. Die „Neue Schweizer-Zeitung" bringt eine interessante Aufstellung über die Entwicklung des schweizerischen Bankwesens und knüpft an die Ereignisse der letzten Zeit einige beherzigenswerte Lehren, besonders beherzigenswert, weil verschiedene der ältesten Großbanken durch die Förderung der ausländischen Konkurrenz und Vernachlässigung der Interessen der inländischen Geldbedürfnisse von Handel und Industrie die jetzige mißliche Situation auf unserem Kapitalmarkt mit verursacht haben. In der vorgenannten Zeitung wird u. a. folgendes ausgeführt:

Das im schweizerischen Bankwesen investierte Gesamtkapital ist im Verlauf der verflossenen siebzig Jahre von 11—12 Millionen auf 1 Milliarde 727 Millionen, also um fast das Hundertfünfzigfache, gestiegen. Auch die Einbeziehung der damals eine wichtigere Rolle als heute spielenden Privatbankiers würde kein wesentlich anderes Bild ergeben, zumal die Basler, Genfer, Zürcher und Neuenburger Bankfirmen sich vielfach noch nicht ausschließlich auf das Bankgeschäft spezialisiert hatten.

In diesen Vergleichszahlen kommt der gewaltige Aufschwung von Industrie, Handel und Verkehr, der mit der Annahme der Bundesverfassung von 1848 in der Schweiz einsetzte, und der immer ausgesprochener sich vollziehende Uebergang von der Naturalwirtschaft und frühkapitalistischen Heimarbeit zur Geld- und Kreditwirtschaft und den die ganze Welt in ihren Geschäftsbereich ziehenden Großunternehmungen in Industrie und Handel deutlich zum Ausdruck. Zwar reichen die Anfänge der mechanischen Baumwollspinnerei und Maschinenindustrie bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts zurück, aber erst der Bau der Eisenbahnen und der Einzug des Fabrikbetriebes in der Seiden-, Stickerei- und Uhrenindustrie usw. gab den Anstoß zur Entstehung der mächtigen Handelsbanken, deren Gründung meist in die Fünfziger- oder Sechzigerjahre fällt und als deren Gegengewicht vielfach die Kantonalbanken ins Leben gerufen wurden.

Die Geschichte des schweizerischen Bankwesens ist, so kurz sie ist, reich an Wechselfällen des Schicksals. Da die Entwicklung sich mit tastender Naturwüchsigkeit vollzog und weder gesicherte Erfahrungen noch gesetzliche Vorschriften die nötigen Schranken aufrichteten, mußte ein schweres Lehrgeld bezahlt werden. Es sei nur aus der jüngsten Vergangenheit an den Urner-, Tessiner- und Thurgauer Bankkrach erinnert.

Der Weltkrieg mit seinen unabsehbaren Folgen hat als die gewaltigste Krise, die das kapitalistische Zeitalter durchmacht, das durch die bisherigen Erfahrungen gefestigte Gefüge des schweizerischen Bankwesens einer unerhörten Belastungsprobe ausgesetzt. Die nie für möglich gehaltene Entwertung der fremden Valuten, denen in unserem hochentwickelten, auf Durchgangsverkehr, Waren- und Kapitalexport angewiesenen Industrie- und Rentnerstaat eine große Wichtigkeit zukommt, hat verschiedene Banken, darunter sehr gut fundierte, in schwere Verlegenheit gebracht und einige sogar zur Einstellung der Zahlungen genötigt.

Zunächst betroffen wurde eine Reihe von Hypothekenbanken und Spar- und Leihkassen, welche vermöge ihrer Grenzlage oder aus anderen Gründen ihren Aktionsradius über die Marken unseres Landes ausgedehnt hatten, ohne daß den in nunmehr entwerteter fremder Währung angelegten Aktiven ebensolche Passiven in annähernd dem gleichen Betrage gegenübergestellt wurden. Während die Aktiven mit dem Kurssturz wie Schnee an der Sonne zusammenschmolzen, blieben die Passiven in ihrer alten Höhe bestehen. Nur der Bundesratsbeschluß vom 26. Dezember 1919 betreffend die Folgen der Währungsentwertungen schützte manches solide Institut, das eine Säule unserer Volkswirtschaft bildet, vor dem drohenden Zusammenbruch. Einige Kleinbanken wie die Spar- und Leihkassen von Stein a. Rh., Dießenhofen und Eschenz mußten jedoch ihre Schalter schließen.

Der angeführte Bundesratsbeschluß vermochte jedoch das Unheil nicht aufzuhalten, das die im Lauf des letzten Winters sich verschärfende Entwertung der deutschen Mark, der italienischen Lira und des französischen Frankens über mehrere Trustgroßbanken heraufbeschwor. In den letzten Wochen und Monaten erlebten wir das tragische Schauspiel, daß zwei große Finanzierungstrusts, die Bank für elektrische Unternehmungen in Zürich und die schweizerische Gesellschaft für elektrische Industrie in Basel, welche in enger Gemeinschaft, erstere mit der Berliner A. E. G. (Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft), letztere mit dem Siemenskonzern Nürnberg-Berlin, gestanden sind, ihre Zahlungen einstellten und zahlreiche als Aktionäre und namentlich als Obligationäre beteiligte Schweizerfamilien sich vor schweren Verlust gestellt sehen.

Zurzeit ist unsicher, ob die anhaltende Valutamisere nicht noch weitere Wellen schlägt. Unser Bankwesen macht eine schwere Erschütterung durch und der Aktienkurs einzelner Großbanken, deren Kredit unter dem eingetretenen oder befürchteten Zusammenbruch ihrer Schöpfungen gelitten hat, ist stark gesunken. Immerhin darf wohl heute schon gesagt werden, daß die Beteiligung keiner Großbank an einem Tochterinstitut so weit geht, daß ihre finanzielle Widerstandskraft dadurch in Frage gestellt erscheint.

Die Lehren aus dieser schmerzlichen Periode der Geschichte des schweizerischen Bankwesens werden von den Banken selbst, vom Publikum und wohl auch vom Gesetzgeber gezogen werden. Auf die zu weitgehende und einseitige Verknüpfung des Schicksals des schweizerischen Privatwohlstandes mit Wohl und Wehe der Volkswirtschaft eines benachbarten Großstaates ist hier bereits hingewiesen worden, ebenso darauf, daß sich heute eine Wirtschaftspolitik rächt, welche das schweizerische Privatkapital deutschen Großunternehmungen zur Niederringung ihrer schweizerischen Konkurrenz zur Verfügung stellte und dem deutschen Unternehmungskapital den schnell realisierbaren Gewinn, dem schweizerischen Rentenkapital aber das langfristige Risiko überließ.

Es ist zu hoffen, daß die Lehren aus dem gehabten Schaden gehörig beherzigt werden und demnach die betroffenen Banken mehr als wie bis anhin für die Förderung der Entwicklung einheimischer Industrien und Handels zu haben sind.

Amtliches und Syndikate

Mitteilung des schweizerischen Bundesrates. Im 15. Neutralitätsbericht des Bundesrates wird erklärt, daß in den letzten Monaten große Mengen englische und amerikanische Kohlen in die Schweiz gelangten, die hauptsächlich für die Transportanstalten und Industrie in Betracht kommen. Aus Deutschland kommen monatlich 15—20,000 Tonnen Ruhrkohlen und Koks